

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

zum Thema:

Musik und Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Jahr 2024

und **Antwort** vom 11. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22188

vom 27.03.2025

über Musik und Musikveranstaltungen der extremen Rechten im Jahr 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage 19/22188 betrifft in Teilen den Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlins. Hierzu kann der Senat nur eingeschränkt öffentlich Auskunft geben. Zwar ist der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Der Informationsanspruch ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch Grundrechte Dritter, das Staatswohl und den Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21). Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die geheimhaltungsbedürftig sind, hat der Senat daher zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Der Senat ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Antworten oder Teile der Antworten zu den Fragen 1 bis 8, 10 bis 12, 14 und 16 der Schriftlichen Anfrage 19/22188 geheimhaltungsbedürftig sind. Dies gilt zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zunächst für Informationen über Einzelpersonen. Weiterhin würde eine öffentliche Stellungnahme – außerhalb der Verfassungsschutzberichte – zum Beobachtungsstatus, zur ideologischen Zuordnung und zu Aktivitäten von Organisationen Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, die Erkenntnisgewinnung und den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde in einem ganz bestimmten Beobachtungsbereich ermöglichen. Dies kann für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde und damit für die Sicherheit und den Bestand des Bundes, des Landes Berlin oder eines anderen Landes und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schädlich sein, weil sich Beobachtungsobjekte und die für sie eintretenden Einzelpersonen darauf einstellen und in ihrem Verhalten danach ausrichten können. In der Folge bestünde die Gefahr, dass die Erkenntnisgewinnung wesentlich erschwert wird bzw. weniger effektiv ist.

Teile der Antworten zu den Fragen 1 bis 8, 10 bis 12 und 16 sind insoweit als Verschlussache nach § 2 Abs. 1 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA) geheimhaltungsbedürftig. Sie können auf Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Verfassungsschutz in entsprechend eingestufte Sitzung erteilt werden (§ 54 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses iVm § 9 Abs. 1 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses). Dem durch Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin begründeten parlamentarischen Informationsrecht wird damit unter Berücksichtigung der berechtigten Geheimschutzinteressen des Senats Rechnung getragen.

1. Welche Veranstaltungen mit extrem rechter Musik fanden nach Kenntnis des Senats im Jahr 2024 in Berlin in welchen Ortsteilen mit welchen Interpret*innen statt und welche Labels traten im Rahmen dieser Veranstaltungen in welcher Rolle in Erscheinung? (Bitte zusammenhängend aufschlüsseln nach Datum, Ort, auftretenden Interpret*innen, mit welcher Rolle in Erscheinung getretene Labels und Charakter der Veranstaltung: Konzert, Liederabend oder sonstige Veranstaltung mit Musik!)

2. Welche Veranstaltungen mit extrem rechter Musik fanden im Jahr 2024 in welchen Bundesländern oder außerhalb der Bundesrepublik statt, auf denen welche Interpret*innen aus Berlin auftraten oder angekündigt waren? (Bitte zusammenhängend aufschlüsseln nach Datum, Ort, auftretenden Interpret*innen, mit welcher Rolle in Erscheinung getretene Labels und Charakter der Veranstaltung: Konzert, Liederabend oder sonstige Veranstaltung mit Musik!)

3. Welche dieser Veranstaltungen mit extrem rechter Musik werden welchem musikalischen Genre zugeordnet? (Bitte zusammenhängend aufschlüsseln nach Datum, Ort, auftretenden Interpret*innen, mit

welcher Rolle in Erscheinung getretene Labels, musikalischem Genre und Charakter der Veranstaltung: Konzert, Liederabend oder sonstige Veranstaltung mit Musik!)

4. Welche dieser Labels, die auf diesen Veranstaltungen in Erscheinung getreten sind, werden welchem musikalischen Genre zugeordnet? (Bitte zusammenhängend aufschlüsseln nach Datum, Ort, mit welcher Rolle in Erscheinung getretene Labels, musikalischem Genre und Charakter der Veranstaltung: Konzert, Liederabend oder sonstige Veranstaltung mit Musik!)

5. Wie viele der unter Frage 1 und 2 genannten Veranstaltungen mit extrem rechter Musik wurden offen und wie viele konspirativ angekündigt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Ort und der Angabe, ob offen oder konspirativ!)

6. Wie viele der unter Frage 1 und 2 genannten Veranstaltungen mit extrem rechter Musik

- a. konnten von den Veranstaltenden erfolgreich durchgeführt werden,
- b. mussten von den Veranstaltenden wurde abgebrochen werden (bitte nach Datum, Ort und Gründen des Abbruchs aufschlüsseln!),
- c. konnten von den Sicherheitsbehörden aufgelöst werden (bitte nach Datum, Ort und rechtlicher Grundlage des Abbruchs aufschlüsseln!),
- d. konnten durch zivilgesellschaftlichen Protest verhindert werden (bitte nach Datum, Ort und Gründen aufschlüsseln!),
- e. fanden welches andere Ende? (bitte nach Datum, Ort und Art der Beendigung der Veranstaltung aufschlüsseln!)?

7. Welche der unter Frage 1 genannten Veranstaltungen mit extrem rechter Musik fanden im Rahmen von Veranstaltungen oder in Räumlichkeiten oder auf Grundstücken von Parteien oder anderen personellen Zusammenhängen der extremen Rechten statt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Ort, auftretenden Interpret*innen und veranstaltender Partei/ personellen Zusammenhang!)

Zu 1. bis 7.:

Die Fragen werden in folgender Tabelle im Sachzusammenhang beantwortet. Im Weiteren siehe Vorbemerkung.

Datum	Ort	Interpreten	Art der Veranstaltung/ Genre/ Parteibezug	Ankündigung	Durchführung
27.01.2024	vermutlich Raum Berlin/Brandenburg	D.S.T. Sick Society Resolut	Konzert „Klänge des Hasses“	Keine Erkenntnisse	unbekannt
06.09.2024	Riesa (Sachsen)	Lunikoff SPN-S Hermannskind	Veranstaltung des „Heimat.Kultur.Werk“ der Partei „Die Heimat“ / Liederabend	Keine Erkenntnisse	Ca.160 Teilnehmer
02.10.2024	Hettstedt (Sachsen-Anhalt)	Lunikoff	Liederabend	Keine Erkenntnisse	Liederabend wurde

					polizeilich verhindert
20.12.2024	Berlin; Partei- zentrale „Die Heimat“	Kavalier	Veranstaltung des „Heimat.Kultur.Werk“ der Partei „Die Heimat“ / Liederabend	Keine Erkenntnisse	ca. 40 Teilnehmer

8. Am 29. Dezember 2023 fand gemäß der öffentlichen Berichterstattung in der Lokalität „Mittelpunkt der Erde“ im brandenburgischen Hönow die „Jahresabschlussparty“ der „Jungen Alternative Brandenburg“ (JA) mit extrem rechten Bands statt:

- a. welche Kenntnisse hat der Senat über die Vorbereitung/ Durchführung/ Bewerbung der und Teilnahme an der Veranstaltung durch extrem rechte Personen aus Berlin,
- b. welche extrem rechten Interpret:innen nahmen nach Erkenntnissen des Senats an der Veranstaltung teil,
- c. welche Kenntnisse hat der Senat, ob innerhalb der Strukturen der Berliner „Alternative für Deutschland“ (AfD) und/oder ihrer Jugendorganisation JA für die Veranstaltung geworben wurde,
- d. Welche Vorkommnisse, mutmaßlichen Delikte welcher Art und Ermittlungsverfahren mit welchen Deliktvorwürfen sind im Zusammenhang mit dem Konzert registriert bzw. aufgenommen worden?

Zu 8 a. bis d.:

Dem Senat ist diese Veranstaltung und die Teilnahme einzelner Berliner Rechtsextremisten daran bekannt. Im Weiteren siehe Vorbemerkung.

9. Bezugnehmend auf die Ausführungen des Senats in der Drs. 19/18129, am 13. September 2023 wurden laut Presseberichten wegen eines als volksverhetzend eingestuften Liedes Räumlichkeiten der Mitglieder der Band „Berlin Breed“ im Rahmen einer bundesweiten Razzia durchsucht:

- a. Wie lautet der aktuelle Stand der Ermittlungen und hat sich der Verdacht der Volksverhetzung bestätigt?
- b. Wie lautet der aktuelle Stand eines Strafverfahrens aufgrund des oben ausgeführten Verdachts?
- c. Wie lauten die Aktenzeichen zu dem Strafverfahren?

Zu 9 a. bis c.:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin dauern an. Sie werden in der Abteilung 231 geführt.

10. Bezugnehmend auf die Ausführungen des Senats in der Drs. 19/18129, extrem rechte Veröffentlichungen berichten in den sozialen Medien von einem Konzert der Bands „Endstufe“, „Kraft durch Froide“, „Kommando Skin“ und „Sturmtrupp“ am 13. Mai 2023 im Wedding:

- a. Welche Kenntnisse hat der Senat zu diesem Konzert?
- b. An welchem Veranstaltungsort fand das Konzert statt?
- c. Wie viele Personen haben an dem Konzert teilgenommen?

d. Welche Vorkommnisse, mutmaßlichen Delikte welcher Art und Ermittlungsverfahren mit welchen Deliktvorwürfen sind im Zusammenhang mit dem Konzert registriert bzw. aufgenommen worden?

Zu 10 a. bis d.:

Dem Senat ist bekannt, dass die ursprünglich für Berlin geplante Veranstaltung in Tschechien stattgefunden hatte. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 20/8010 – und hierzu die Antwort auf Frage 9 verwiesen. Im Weiteren siehe Vorbemerkung.

11. Bezugnehmend auf die Ausführungen des Senats in der Drs. 19/18129 hätte in der Lokalität "S." in Pankow am 4. März 2023 ein Konzert mit den Bands "Bullenschubser", "Bombecks" und "Schuldspruch" stattfinden sollen, das Konzert soll von der Lokalität kurzfristig abgesagt worden sein:

- a. Welche Kenntnisse hat der Senat zu diesem Konzert?
- b. Wie stuft der Senat die genannten Bands vor dem Hintergrund dieser Anfrage ein?

Zu 11.:

Siehe Vorbemerkung.

12. Im November 2022 wurde ein Musikvideo des österreichischen extremen Rechten, Aktivisten im Kampfsport-Milieu und Rapper, M. E., veröffentlicht, in dem unter anderem extrem rechte Personen zu erkennen sind, die in unmittelbarer Nähe einer Kindertagesstätte in Berlin-Hellersdorf Fitness-Geräte nutzen und aktiver Bestandteil einer martialischen Inszenierung sind:

- a. Welche Kenntnisse hat der Senat zu diesem Video?
- b. Welche Bezüge und Verbindung hat der österreichische extreme Rechte M. E. nach Kenntnis des Senats nach Berlin, seit wann, zu welchen jeweiligen Gruppierungen welcher Bezirke und Ortsteile?

Zu 12 a.:

Dem Senat ist ein Video eines rechtsextremistischen österreichischen Rappers bekannt. Es wurde im Sommer 2022 an vermutlich zwei Drehorten in Berlin aufgenommen. Nach Kenntnis des Senats waren die meisten gezeigten Personen in dem Musikvideo Mitglieder der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ bzw. deren Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) aus Berlin und Brandenburg. Im Weiteren siehe Vorbemerkung.

Zu 12 b.:

In der Vergangenheit wurden in Berlin diverse Aufkleber- und Graffitiaktionen mit Bezug zu dem Österreicher bekannt. Letztmalig führten Parteimitglieder bei der Demonstration am 29.03.2025 durch Hellersdorf ein Transparent mit seinem stilisierten Bild und einer Solidaritätsadresse für ihn mit.

13. Am 26. Oktober 2023 kam es in Berlin-Marzahn sowie in anderen Bundesländern sowie auf der spanischen Insel Mallorca zu Razzien gegen ein extrem rechtes Musiknetzwerk wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung:

- a. Welche Art von Räumlichkeiten mit welchem jeweiligen Ergebnis wurden in Berlin durchsucht?
- b. Wie viele Tonträger welcher Art und welcher Interpret*innen wurden beschlagnahmt?
- c. Welche weiteren Objekte welcher Art (Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Propagandamaterial, Datenträger, Geldbeträge etc.) wurden darüber hinaus beschlagnahmt oder mit welchem Inhalt wie Ergebnis ausgewertet?
- d. Wie lauten die Aktenzeichen zu dem Strafverfahren?

14. Welche Kenntnisse hat der Senat über einschlägige Vorstrafen und Verfahren des in Frage 13 genannten, in Berlin-Marzahn wohnhaften Verdächtigen in den Bereichen PMK -rechts und etwaige Gewalttaten? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Ergebnis der Verfahren!)

- a. Welche Kenntnisse hat der Senat über Mitgliedschaften des in Frage 13 genannten, in Berlin-Marzahn wohnhaften Verdächtigen in einschlägigen bestehenden und verbotenen oder aufgelösten Organisationen sowie Kontakte zu Mitgliedern, insbesondere Führungspersonen, solcher Organisationen der extremen Rechten? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren oder Zeitraum!)
- b. Welche der unter a. genannten Kontaktpersonen stehen oder standen im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den "Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU), weil zum Beispiel gegen diese ermittelt wurde oder sie als Vertrauenspersonen im Umfeld des NSU geführt wurden?
- c. Welche Kenntnisse hat der Senat über sich aus dem Ermittlungsverfahren unter Frage 13 abgetrennte Verfahren, die in Berlin gegen wen an welchem Gericht und mit welchem Aktenzeichen verhandelt werden?

Zu 13. und 14.:

Die Durchsuchungsmaßnahmen erfolgten im Zusammenhang mit einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Die parlamentarische Kontrolle von Behörden des Landes Niedersachsen und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich den dortigen parlamentarischen Gremien. Siehe Vorbemerkung.

15. Wie viele Tonträger welcher Art der extremen Rechten und von welchen Interpret*innen wurde im Jahr 2024 in welchem Umfang an welcher Art der Auffindungsorte (Tonstudios, Tonträgerunternehmen, Versandhäuser, privat, etc.) beschlagnahmt? (Bitte aufschlüsseln!)

Zu 15.:

Im Jahr 2024 wurden von der Polizei Berlin keine Verfahren gegen Produzenten oder Interpreten rechtsextremer Musik geführt. Eine statistische Erfassung über sichergestellte Tonträger im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen bei Privatpersonen erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

16. Wie und aus welchen Gründen ordnet der Senat das anthroposophische Musikprojekt "Sonnenkind" im Kontext extrem rechter Musik ein und welche Kenntnisse hat der Senat, wie lange das Projekt bereits existiert, das im Jahr 2023 einen Auftritt in Berlin hatte?

Zu 16.:

Dem Senat ist ein Liedermacher bekannt, der vor allem im Bereich der verfassungsschutzrelevanten „Neuen Rechten“ aktiv ist, der Stilrichtung „Neofolk“ zugerechnet wird und erstmals 2005 eine CD veröffentlichte. Im Weiteren siehe Vorbemerkung.

17. Wie und aus welchen Gründen ordnet das der Senat das Techno-Label „Strezzkids“ im Kontext extrem rechter Musik ein, deren Künstler*innen „Hunni“ und „Zahni“ laut öffentlicher Berichterstattung durch extrem rechte Positionierungen aufgefallen sind und ebenso Auftritte wie am 20. Januar 2023 in Berlin hatten?

Zu 17.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 11. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport